

## „BARRIEREFREIHEIT in 10 Kernpunkten“

Überschrift	Kernpunkt	Bemerkung
1. Grundsatz	<b>BARRIEREFREIHEIT</b> ist Grundlage der Umweltgestaltung für <b>ALLE</b> . Ohne Barrierefreiheit keine Inklusion, keine selbstbestimmte Teilhabe behinderter Menschen, kein nachhaltiges Bauen, keine Baukultur des 21. Jahrhunderts.	UN-BRK, GG
2. Für alle Bereiche	Die <b>BARRIEREFREIE Gestaltung</b> betrifft <b>alle Bereiche</b> : Arbeit, Bauen und Wohnen, Bildung und Kultur, Erholung und Gesundheitswesen, Information und Kommunikation, Mobilität und Verkehr.	BGG, AAG
3. Für alle behinderten Menschen	<b>BARRIEREFREIHEIT</b> ist wichtig für alle behinderten Menschen, sowohl für Menschen mit <b>motorischen</b> , als auch für Menschen mit <b>sensorischen</b> oder mit <b>kognitiven Beeinträchtigungen</b> .	BGG
4. Zugänglich und nutzbar	Die <b>BARRIEREFREIE Zugänglichkeit und Nutzbarkeit</b> ist gegeben, wenn die jeweiligen Nutzungsobjekte von <b>ALLEN</b> ohne fremde Hilfe problemlos <b>wahrnehmbar, erreichbar, begreifbar</b> (verständlich), <b>erkennbar</b> und <b>bedienbar</b> sind.	DIN 18040
5. Planungsmaximen - Fuß-und-Roll-Prinzip  - ergonomische Gestaltung	Nach dem <b>„Fuß-und-Roll“-Prinzip</b> müssen Bewegungsflächen sowohl zu Fuß als auch mit Rollstuhl und Rollator problemlos genutzt werden können. Gehwegflächen, Fußböden und Stufen müssen <b>trittfest und rutschsicher</b> sein, so dass sie auch <b>für gehbehinderte Menschen</b> ohne Stolper- und Sturzgefahr <b>begehrbar</b> sind. Außerdem müssen Gehwegflächen, Fußböden und Rampen <b>sicher und erschütterungsarm berollbar</b> sein. Bewegungsflächen sind eben, <b>stufenlos und hindernisfrei</b> auszuführen, damit auch <b>für Rollstuhl- und Rollatornutzer</b> die Zugänglichkeit ohne besondere Schwierigkeiten ermöglicht wird. Bedienelemente, Türgriffe und Armaturen müssen auch <b>für Rollstuhl- und Rollatornutzer, kleinwüchsige sowie greifbehinderte Menschen erreichbar</b> sein. Sie sind nach <b>ergonomischen Anforderungen</b> so zu <b>gestalten</b> , dass sie auch für <b>Menschen mit geringen Körperkräften oder Einschränkungen der Feinmotorik nutzbar</b> sind.	

- Zwei-Sinne-Prinzip Nach dem „**Zwei-Sinne**“-Prinzip müssen **Informationen**, einschließlich von **Orientierungshilfen**, jeweils für **zwei** der Sinne „Sehen“, „Hören“ und „Tasten“ gegeben werden, damit **sehgeschädigte und hörgeschädigte Menschen** ohne fremde Hilfe **Zugang zu allen wichtigen Informationen** erhalten.
- Kontrastierung Der öffentlich zugängliche Raum muss **visuell, taktil und akustisch kontrastierend** gestaltet werden. Dadurch kann die Information, Orientierung und Kommunikation sensorisch behinderter Menschen im öffentlichen Verkehrsraum – ohne fremde Hilfe und ohne besondere Erschwernisse – grundsätzlich gewährleistet werden.
- leichte Sprache Nach dem Prinzip „**leichter Sprache**“ müssen wichtige **Informationen**, einschließlich von Orientierungshilfen, in **leicht begreifbarer Form** gegeben und z. B. durch verständliche Piktogramme veranschaulicht werden. Damit können auch Menschen mit **kognitiven Einschränkungen Zugang zu diesen Informationen** erhalten.

## 6. Beteiligung

### behinderter Menschen

Bei allen Maßnahmen zur Herstellung der **BARRIEREFREIHEIT** ist die **Beteiligung behinderter Menschen** (als „Experten in eigener Sache“) zielführend. Eine frühzeitige Beteiligung dient dazu, **sachgerechte Lösungen** zu finden und fördert die **Akzeptanz**.

Der **systematische Erfahrungsaustausch** zwischen Vertretern der Maßnahmenträger und der Belange behinderter Menschen, beispielhaft in der **Arbeitsgruppe „Barrierefreie Umweltgestaltung“ der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e.V.** (BAR), hat sich sehr bewährt.

## 7. Qualität

**BARRIEREFREIHEIT** braucht **Qualität**. Anforderungen sind insbesondere in **Technischen Regelwerken und Leitfäden** dargestellt. Sie erstrecken sich, z. B. auf die Einhaltung von Mindestabmessungen, die Deutlichkeit von Leuchtdichtekontrasten, die Lautstärke von Durchsagen in Abhängigkeit von Störgeräuschen, etc.

Das betrifft auch die **BARRIEREFREIE** Nutzbarkeit von **Telekommunikationseinrichtungen**, d. h. stationäre oder mobile Endgeräte, insbesondere auch die **BARRIERE-FREIE** Zugänglichkeit von **Internetseiten**.

## 8. Sicherheitsmaßnahmen

Für die **BARRIEREFREIE** Nutzbarkeit sind **vorbeugende Sicherheitsmaßnahmen**, z. B. Absturzsicherungen, ergonomische Stufenhöhen sowie Kontrastmarkierungen auf Glasflächen wichtig, um Sturzgefahren und Stossverletzungen behinderter Menschen zu vermeiden.

**Behinderte Menschen** sollen darüber hinaus in die Lage versetzt werden, sich **im Notfall „selbst zu helfen“** bzw.

**selbst schnell fremde Hilfe zu aktivieren.** Ein insgesamt hoher Sicherheitsstandard sowie zahlreiche Einzelmaßnahmen schaffen die Voraussetzung dafür, dass auch behinderte Menschen im Notfall die Möglichkeit zur Selbstrettung haben und sachgerechte Hilfeleistung bei Bränden, Unfällen und Pannen erhalten.

Die Vermittlung subjektiver Sicherheit in öffentlich zugänglichen Bereichen ist ein weiterer wichtiger Aspekt.

#### 9. Nutzen für ALLE

Maßnahmen zur Herstellung der **BARRIEREFREIHEIT** sind für behinderte Menschen von gravierender Bedeutung; daneben sind sie **für (im weiteren Sinn) mobilitätseingeschränkte Personen vorteilhaft**, wie hochaltrige Menschen und kleine Kinder sowie Personen mit Kinderwagen oder schwerem Gepäck. Jeder Mensch kann nach einer Erkrankung oder einem Unfall auf eine **BARRIEREFREIE** Umweltgestaltung angewiesen sein.

**Zahlreiche Maßnahmen**, z. B. helle Beleuchtung, stufenlose Einstiege in Busse und Bahnen sowie leicht verständliche Informationen bieten darüber hinaus **Nutzen für ALLE**.

#### 10. Zukünftige Entwicklung

Weitere **Forschritte** sind durch **zielgerichtete Forschung** und ständige **Praxiserfahrungen** zu erwarten.

Zur planvollen Herstellung einer möglichst weitreichenden Barrierefreiheit **im Bestand** dienen **Programme, Pläne und Zielvereinbarungen**. Angesichts des **Nachholbedarfs** kann die „flächendeckende“ Herstellung nur schrittweise realisiert werden.

Aufgrund der **demographischen Entwicklung** wird die **quantitative Bedeutung** der **BARRIEREFREIHEIT** noch weiter zu nehmen.